

<b>Mitteilung</b>	<b>6206/2020</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Tiwi
<b>Informationen zum neuen KiTaG ab 01.07.2021</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Jugendhilfeausschuss</b>		

**Information:**

Die Landesregierung Rheinland- Pfalz hat im September 2019 das Landesgesetz für die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz) beschlossen, welches zum 01.07.2021 in Kraft tritt.

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten und stellt sich wie folgt dar:

**Kita-Jahr 2019/2020:**

- Die Mittel für die Qualitätssicherung und –entwicklung an die freien Träger werden auf jährlich 4.500 € erhöht
- Im Hinblick auf die Umstellung auf das Sozialraumbudget werden die Mittel für das Projekt „Kita!Plus“ bereits im Jahr 2020/2021 erhöht
- Die Gebührenfreiheit für alle Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt wird mit dem 01.01.2020 umgesetzt.

Ab dem 01.07.2021 treten alle weiteren Regelungen in Kraft.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- Mittagessen und Sieben-Stunden Betreuung
- Finanzierung: Gefördert wird künftig statt der Gruppe der einzelne Kita-Platz – und zwar nach Alter. Die Kerngruppe der Kitakinder umfasst künftig alle Kinder von zwei bis 6 Jahren, bisher waren es drei bis sechs Jahre. Die Unter-Zweijährigen stellen eine eigene Fördergruppe dar, ebenso Schulkinder in Horteinrichtungen oder Kitas. Die Kitas erhalten zusätzlich ein sog. Sozialraumbudget. Mit diesem soll der Einsatz von Kita-Sozialarbeit ermöglicht werden. Des Weiteren sollen personelle Bedarfe, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten in den Einrichtungen ergeben finanziert werden.
- Personalisierung nach dem Personalisierungspapier vom 07.08.20 (Rundschreiben LJA Nr. 63/2020): Hier werden die grundlegenden Begriffe definiert. Mindestgrößen einer Bedarfsform sind im U2-Bereich mindestens 7 Plätze, im Ü2-Bereich mindestens 18 Plätze und im Bereich Schulkinder mindestens 21 Plätze. Es ist sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit für jede individuelle Betreuungsform gleichzeitig zwei Fachkräfte anwesend sind.
- Leitung, Verwaltung und Fortbildung: Erstmals werden den Kitas im Land Ressourcen für Leitungsaufgaben per Gesetz zugestanden, pro 120 Kinder wird rein rechnerisch eine 0,88 Stelle festgeschrieben. Dazu bekommen die Kitas die Möglichkeit, Arbeiten an Verwaltungskräfte zu delegieren, um die Leitung zu entlasten.

- Mitbestimmung: Das neue Gesetz will auch die Mitbestimmung der Eltern in den Kitas stärken. Dafür soll ein Elternausschuss auf Kita-Ebene sowie auf Stadtebene und auf Landesebene eingeführt werden. In den Kitas selbst soll ein neuer Kita-Beirat aus Vertretern des Trägers, der Leitung, Erziehern und Eltern gebildet werden.

Alle Einrichtungen brauchen zum 01.07.2021 neue Betriebserlaubnisse.

Vor diesem Hintergrund müssen Begehungen durch das Landesjugendamt stattfinden. Hierbei wird, vor dem Hintergrund des künftigen Rechtsanspruchs auf eine 7-Stunden-Betreuung am Stück und die damit verbundene Einnahme eines Mittagessens in der Einrichtung speziell die Essenssituation sowie die Ruhe- und Schlafsituation in den Einrichtungen betrachtet. Auch der Lebensmittelkontrolleur muss alle Einrichtungen vor diesem Hintergrund begehnen.

Seitens des Landes wurde Ende 2019 angekündigt, dass die Begehungen ab Januar 2020 zügig stattfinden sollen.

Vor dem Hintergrund dieser Aussage hat sich die Verwaltung sehr zeitnah um Termine mit dem Landesjugendamt bemüht.

Zunächst fand am 17.02.2020 ein Termin im Landesjugendamt in Koblenz statt.

Hierbei wurde den Vertretern der Verwaltung mitgeteilt, dass die Begehungstermine nicht so zeitig stattfinden können wie zunächst angekündigt, da für die Stadt Mayen eine neue Sachbearbeiterin beim LJA erst am 01.01.2020 angefangen hat zu arbeiten. Da die Mitarbeiterin des LJA die Termine gerne eigenständig durchführen wollte (ohne eine zweite Fachkraft), wurden Begehungen ab dem späten Frühjahr 2020 in Aussicht gestellt.

Bedingt durch die Corona-Situation fand letztendlich der erste Termin am 18.06.2020 statt. Hierbei wurden unsere drei städtischen Kitas in den Stadtteilen besichtigt.

Die nächsten Termine konnten erst für nach den Sommerferien terminiert werden (geplant war der 04.08.2020 und der 11.08.2020). Diese Termine wurden von Seiten des LJA abgesagt.

Hinzu kam, dass die für die kath. Einrichtungen in der Stadt Mayen zuständige Gesamteinrichtungsleitung Frau Königshoven erkrankt und leider zwischenzeitlich verstorben ist.

Somit fand die nächste Begehung am 13.08.2020 statt. Hierbei wurden die Einrichtungen der Lebenshilfe (Integrative Kita, Krippe, Kita St. Veit und die Spiel- und Lernstube in der Germanenstraße) besichtigt.

Am 17.09.2020 fanden die Besichtigungen der Kindertagesstätten St. Clemens, St. Josef und St. Barbara statt; am 01.10.2020 fand die Begehung der Kita Herz Jesu sowie der Spiel- und Lernstube Weiersbach statt.

Die letzten Begehungen finden voraussichtlich am 03.11.2020 statt. Hierbei werden die evangelische Kita, der Betriebskindergarten sowie die Übergangskita Hinter Burg besichtigt.

Im Nachgang zu den Begehungen müssen alle Träger eine neue Betriebserlaubnis für ihre jeweiligen Einrichtungen beantragen.

Ggfls. sind Baumaßnahmen/Umbauten für die Erweiterung von Küchen, Essensräumen, Nebenräumen und Schlafräumen erforderlich. Im Vorfeld hierzu sind intensive Beratungen

und Absprachen mit dem Landesjugendamt, den Trägern, den Einrichtungsleitungen sowie den kommunalpolitischen Vertretern erforderlich.

Der gesamte Ablauf vom Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis durch den Träger angefangen, über die Entscheidung des Jugendamtes bis hin zur Betriebserlaubniserteilung durch das Land stehen noch aus. Die Abrechnung aller Kosten und das monatliche Monitoring wird zukünftig über eine neue webbasierte Administration abgewickelt.

**Anlagen:**

keine